

Niedersächsischer Städte-
und Gemeindebund



Kreisverband Nienburg / Weser

NSGB Kreisverband Nienburg/Weser, Postfach 12 62, 31597 Uchte

Landkreis Nienburg
Herrn Landrat
Detlev Kohlmeier
Postfach 1000
31580 Nienburg

Der Geschäftsführer

Balkenkamp 1
31600 Uchte

E-Mail: rathaus@sg-uchte.de

Telefon: (0 5763) 183 - 0
Telefax: (05763) 183 - 27
oder Durchwahl 183 - 10

Auskunft erteilt:

Herr Schmale

E-Mail: r.schmale@sg-uchte.de

Sparkasse Nienburg

(BLZ 256 501 06) 360 971 86

DE90-2565-0106-0036-0971-86

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

AG Kreishaushalt

Datum

26. September 2017

Hinweise und Anmerkungen der kreisangehörigen Gemeinden zum Haushalt 2018 des Landkreises Nienburg/Weser

Sehr geehrter Herr Landrat Kohlmeier,

zum Entwurf des Kreishaushaltes geben die kreisangehörigen Gemeinden jeweils eine Stellungnahme ab. Diese förmliche Beteiligung basiert auf der Vorschrift des Finanzausgleichsgesetzes, das normiert, dass die kreisangehörigen Gemeinden vor Festsetzung der Kreisumlage zu hören sind.

Im letzten Jahr hat es sich aus Sicht der kreisangehörigen Gemeinden als zielführend herausgestellt, bereits vor Beratung des Kreishaushaltsentwurfes grundsätzliche Anmerkungen zur Finanzlage des Landkreises einerseits und den kreisangehörigen Gemeinden andererseits zu machen und dies so zeitgerecht dem Landkreis mitzuteilen, dass dies in die Überlegungen zur Aufstellung des Haushaltes einfließen kann. Der Städte- und Gemeindebund – Kreisverband Nienburg/Weser – vertritt die Auffassung, eine solche Handhabung auch in diesem Jahr aus den genannten Gründen durchzuführen.

Die entscheidenden Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden werden durch die Kreisumlage gestaltet. Die Kreisumlage als Hauptfinanzierungsinstrument des Landkreises soll dem Landkreis so viele Einnahmen verschaffen, dass er seine Aufgaben erfüllen kann. Sie soll aber auch den Gemeinden so viel Finanzmasse belassen, dass sie noch eigene Gestaltungsmöglichkeiten haben. In diesem Spannungsfeld sind die Debatten in den letzten Jahren um die Höhe der Kreisumlage geführt worden.

Aufgrund der sehr guten Entwicklung der Schlüsselzuweisungen des Landes durch die positive Steuerverbundabrechnung 2016 fließen dem Landkreis im Haushaltsjahr 2017 erhebliche Finanzausgleichsmehreinnahmen zu. Aufgrund dieses Ergebnisses ist der Kreisumlagesatz um jeweils drei Prozentpunkte auf 50 v. H. der Steuerkraftzahlen sowie 44 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen gesenkt worden. Dies ist sehr verdienstvoll, da damit der Tatsache Rechnung getragen wird, dass Landkreis und kreisangehörige Gemeinden finanziell eng verflochten sind und auch zentrale finanzielle Anforderungen nur gemeinsam bewältigen können. Es wurde allerdings vom Landrat der Hinweis gegeben, dass diese Senkung nur für 2017 Geltung haben kann.

Aufgrund nachstehender Darlegungen sollten diese Sätze jedoch beibehalten werden.

Den zentralen Ausgabenblock bilden die Kosten für die Kindertagesstätten. Aufgrund der immer weitergehenden Anforderungen von Bund, Land und Elternschaft ist es zu einer dramatischen Entwicklung im Bereich der Kinderbetreuung gekommen. Die Sicherstellung der vorgegebenen Standards belastet die kreisangehörigen Gemeinden massiv. Insbesondere die Personalkostenentwicklung, aber auch die Betriebskostenentwicklung im Bereich der Kindertagesstätten hat Dimensionen erreicht, die die kreisangehörigen Gemeinden an die Grenze der Finanzierbarkeit führen. Die Defizite aus diesem Bereich drohen die Haushalte insgesamt so zu belasten, dass notwendige Mittel für andere Aufgabenbereiche in den Haushalten nicht mehr bereitgestellt werden können. In diesem Zusammenhang sei der Hinweis gestattet, dass der mit dem Landkreis ausgehandelte Vertrag über die Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe eine Verbesserung der Kostenerstattung vorsieht. Hier wird insbesondere auf die Erstattung der entsprechenden Personalmehrkosten verwiesen. All dies kann jedoch die Dynamik in diesem Bereich nicht auffangen. In diesem Kontext ist auch die Frage der möglichen Beitragsfreiheit, die vom Land angestrebt wird, zu bedenken. Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht abschließend übersehbar. Es könnte jedoch auch hier zu finanziellen Mehrbelastungen kommen.

Im Bereich der Flüchtlinge hat sich eine Verbesserung für den Landkreis durch die Erhöhung des Kostenblocks für die Flüchtlingsausgaben ergeben. Der Kostenblock ist von 10.000 Euro auf jetzt 11.192 Euro angehoben worden. Im Hinblick auf die Belastungen der kreisangehörigen Gemeinden erscheint es angemessen, von der Erhöhung 50 v. H. an die kreisangehörigen Gemeinden weiterzugeben. Es wird gebeten, dies entsprechend im Haushalt 2018 vorzusehen.

Weiter sei der grundlegende Hinweis für die Kreishaushalte gegeben, dass im Sinne der Vermeidung einer langfristigen haushaltsmäßigen Belastung darauf geachtet werden sollte, dass u. a. bei freiwilligen sozialen Projekten, die zunächst befristet durchgeführt werden, diese nicht als unbefristet weitergeführt werden; denn dadurch entstehen stetige Belastungen, die dann auch entsprechende Gegenfinanzierung bedingen.

Abschließend wird im Sinne der Sicherstellung der Daseinsvorsorge aufgrund der erkennbaren Mehrbelastungen u. a. durch den Kindertagesstättenbetrieb, durch Ausgaben für Breitbanderschließung und die weitere Betreuung der Flüchtlinge beantragt, eine Anhebung der Kreisumlagesätze auf den bis 2017 geltenden vorherigen Satz nicht vorzunehmen, sondern die Kreisumlagesätze mit 50 v. H. der Steuerkraftzahlen sowie 44 v. H. der Schlüsselzuweisungen auf der Basis von 90 v. H. zu belassen.

Mit freundlichen Grüßen



Annegret Trampe
Kreisvorsitzende



Reinhard Schmale
Geschäftsführer